Meldezettel

Zutreffendes bitte ankreuzen ⊠!

Erläuterungen auf der Rückseite!

FAMILIENNAME oder NACHNAME (in Blockschrift), AKAD. GRAD (abgekürzt)									
VORNAME It. Geburtsurkunde (bei Fremden laut Reisepass)									
Familienname vor der ersten Eheschließung									
GEBURTSDATUM		GESCHLECHT männlich	weiblich	RELIGIONSBEKENNTNIS					
GEBURTSORT lt. Reisedokument (bei österr. Staatsbürgern auch lt. Geburtsurkunde); Bundesland (Inland) und Staat (Ausland)									
FAMILIENSTAND ledig verheiratet in eingetragener Partnerschaft lebend geschieden Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt eingetragene Partnerschaft aufgelöst oder für nichtig erklärt verwitwet hinterbliebener eingetragener Partner STAATSANGEHÖRIGKEIT									
Österreich anderer Staat									
Angabe der ZMR-Zahl (soweit bekannt):									
REISEDOKUMENT bei Fremden Art, z.B. Reisepass, Personalausweis: Nummer: Ausstellungsdatum: ausstellende Behörde, Staat:									
ANMELDUNG der Unterkunft in		latz) bzw. Ort ohne Straßennar		Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.			
Ist diese Unterkunft Hauptwohnsitz : ja nein									
wenn nein , Hauptwohnsitz	Straße (P	latz) bzw. Ort ohne Straßennar	men	Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.			
bleibt in	Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland								
Zuzug aus dem Ausland?	nein	ja 🖒 /	Angabe des Staat	es:					
ABMELDUNG der Unterkunft in	Straße (P	latz) bzw. Ort ohne Straßennar	men	Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.			
	Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland								
Sie verziehen ins Ausland	?								
nein ja ➡ Angabe des Staates:									
Im Falle einer Anmeldun Unterkunftgeber (Name in		rift, Datum und Unterschrift)			rift des Meldepf ntigkeit der Meld				

Information für den Meldepflichtigen

- 1. Eine **Anmeldung** ist innerhalb von drei Tagen ab Beziehen der Unterkunft, **eine Abmeldung** innerhalb von drei Tagen vor oder nach Aufgabe der Unterkunft vorzunehmen.
- 2. Bei der Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:

Öffentliche Urkun	,								,		
der ersten Eheschließung, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit des Unterkunftnehmers hervorgehen, z. B. Reisepass und Geburtskunde;											
Unterkunftnehme	r, die	nicht	die	österreichisc	he S	Staatsb	ürgers	chaft	besitzen	(Frem	de):

Unterkunftnehmer, die nicht die osterreichische Staatsburgerschaft besitzen (Fremde): Reisedokument (z. B. Reisepass);

- wenn an der bisherigen Unterkunft aus dem Hauptwohnsitz ein "weiterer Wohnsitz" wird, ist vor oder gleichzeitig mit Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes eine Ummeldung des bisherigen Hauptwohnsitzes erforderlich.
- 3. Für den Inhalt des Meldezettels ist, unabhängig davon, wer den Meldezettel ausfüllt, immer der Meldepflichtige verantwortlich. Kontrollieren Sie daher bitte den Meldezettel auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, auch dann, wenn er von der Behörde ausgefertigt wird.
- 4. Ihr Hauptwohnsitz ist an jener Unterkunft begründet, an der Sie sich in der Absicht niedergelassen haben, diese zum Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung auf mehrere Wohnsitze zu, so haben Sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem Sie das überwiegende Naheverhältnis haben. Für den "Mittelpunkt der Lebensbeziehung" sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften. Der Hauptwohnsitz ist für die Eintragung in die "Wählerevidenz" sowie für verschiedene andere Rechtsbereiche (z. B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden, Sozialhilfe) maßgeblich.
- 5. Bedenken Sie bitte, dass eine Änderung des Hauptwohnsitzes oder eines weiteren Wohnsitzes auch noch weitere Mitteilungspflichten (z. B. Kfz-Zulassung) begründen kann.